

# Antrag S14: Geschlechtergerechtigkeit

Antragsteller\*in:

BAG Die Linke queer

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 §10(1) Satz 5 ff. Für die geschlechtsspezifischen Regelungen der Partei ist die
- 2 hinterlegte Geschlechtsidentität im Mitgliederprogramm maßgeblich. Jedes Mitglied
- 3 kann seinen Eintrag auf Wunsch ändern lassen. Eine Änderung wird sechs Wochen nach
- 4 schriftlicher Mitteilung an den Bundesverband wirksam.
- 5 ändern in
- 6 §10(1) Satz 5 ff. Für die geschlechtsspezifischen Regelungen der Partei ist die
- 7 hinterlegte Geschlechtsidentität im Mitgliederprogramm maßgeblich. Jedes Mitglied
- 8 kann seinen Eintrag auf Wunsch ändern lassen. Eine Änderung wird nach schriftlicher
- 9 Mitteilung an den Bundesverband wirksam.

## Begründung

2022 hat die Linke auf ihrem Parteitag das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung in ihrer Satzung verankert. Zum konkreten Verfahren wird in der Satzung angegeben, dass eine Änderung des Geschlechtseintrags sechs Wochen nach einer entsprechenden Meldung an die Partei wirksam wird. Diese Frist ist allerdings nicht notwendig und kann daher aufgehoben werden. Namensänderungen (bspw. Im Zuge einer Heirat), Adressänderungen bei Umzug usw. werden nach der jeweiligen Meldung an die Partei gültig, nicht erst nach einer bestimmten Frist, außer, die mitteilende Person benennt - bspw. bei einem vorzeitig gemeldeten Umzug - einen fixen Termin, zu dem die Änderung in Kraft treten soll. Die Änderung des Geschlechtseintrags sollte von daher ebenfalls unverzüglich nach Mitteilung an die Partei gültig werden, nicht erst nach einer Frist.